

Ergänzung Nr. 1 zu Punkt 5

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich
Sitzung am: 25.02.2016

Sonderprogramm des Landes NRW "Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen"

Sachverhalt:

Wie in der Vorlage bereits dargestellt, hat die Verwaltung am 19.02.2016 den konkreten Projektantrag fristgerecht bei der Bezirksregierung Köln vorgelegt. Der vollständige Antrag ist als Anlage beigefügt.

Das dort konzipierte Projekt schlägt mit vorläufig kalkulierten Baukosten in Höhe von 7,5 Mio. Euro zu Buche. Hinzu kommt ein entsprechender Aufwand für das auf 3 Jahre angesetzte Stadtteilmanagement in Höhe von 200.000 Euro.

Aus dem Projektauftrag ergibt sich, dass die Höhe des Zuschusses im Falle einer Bewilligung 80% beträgt. Der sich daraus ergebende Eigenanteil von 20 % beläuft sich damit bei der Investition auf 1,5 Mio. Euro und beim Stadtteilmanagement auf 40.000 Euro. Letztere wären im Ergebnisplan zu berücksichtigen.

Aufgrund der Auslobung des Programms im Januar 2016 und natürlich aufgrund fehlender Entscheidung des Landes, welche Projekte überhaupt gefördert werden, war eine Veranschlagung im Haushalt verständlicherweise nicht möglich. Damit ist auch weiterhin abzuwarten, bis die Grundsatzentscheidungen des Landes im März gefallen sind.

Für den Fall, dass das vorgeschlagene Projekt eine Förderzusage enthält, wäre -da es sich um eine bisher nicht geplante Investition handelt- dann ein Nachtragshaushalt aufzustellen, der die Projektrealisierung in den Jahren 2016 bis 2018 entsprechend vorsieht. Insofern geht es zunächst ausschließlich darum, dass der Rat die grundsätzliche Erklärung zum Projekt gemäß Abschn. IV des Sonderprogramms fasst. Alle grundlegenden Details zum Anlass und Umfang des Projekts sind dem Antrag zu entnehmen. Aus Sicht der Verwaltung würde eine Realisierung dieser Maßnahme für den Stadtteil Kaldauen ohne Zweifel einen Gewinn für die Stadtteilintegration insgesamt darstellen. Der Rat wird daher gebeten, die grundsätzliche Unterstützung des Projektes zu beschließen. Alle Detailplanungen, insbesondere der im Projektantrag vorgesehene Beteiligungsprozess der Bevölkerung können erst konkreter konzeptionell erarbeitet werden, wenn die Grundsatzentscheidung über die Förderfähigkeit gefallen ist.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Siegburg stimmt dem von der Verwaltung am 19.02.2016 bei der Bezirksregierung Köln eingereichten Projektvorschlag "Haus der Begegnung im Stadtteil Kaldauen" zum Sonderprogramm des Landes NRW "Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen" zu. Er sichert im Falle einer Förderung zu, alle notwendigen Entscheidungen zur fristgerechten Realisierung des Projekts bis zum 31.12.2018 zu treffen und insbesondere in einer Fortschreibung des kommunalen Haushaltes die notwendigen Eigenmittel der Stadt als Antragsteller bereit zu stellen.

Siegburg, 19.02.2016